

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Deutschland.

Berlin, 25. April. Die Vermuthungen, welche die veränderten Dispositionen über die Sitzungen des Herrenhauses hervorgerufen, haben alsbald in einer Fülle von Kabeln über Inhalt und Gewicht des Einkommensteuergesetzes, und was sonst damit zusammenhängt, Anlass gegeben. Unverkümmert durch die Kenntnis, wie derartige Vorgänge sich innerhalb der betheiligten staatlichen Instanzen im Allgemeinen abspielen und was in dem vorliegenden Falle insbesondere thatsächlich vorgegangen ist, kann ja die Phantasie der Reporter in weiten Bahnen sich bewegen, gestern von Hindernissen im Kabinett, heute von mächtigen, gegen die Verlage des Staatsministeriums geltend gemachten Einflüssen, morgen von einer prinzipiellen Scheuung über die Grundlagen der Verlage fabulieren; protensartig wechselläufig die Mythe von Blatt zu Blatt, von Ausgabe zu Ausgabe. Sider macht der Reporter auf diese Weise ein sehr gutes Geschäft, ein um so schärferes aber das Publikum, welchem an Stelle thatsächlich begründeter Nachrichten pure Phantasieerzeugnisse geboten werden. In welchem Grade dies der Fall ist, beweist die auch anderweitig gemeldete und bekräftigte Thatsache, daß der betreffende Gegenstand bereits am 22. Ostermontag, Allerhöchster Vollzug ist.

Wie eifrig Se. Majestät der Kaiser auch bei den Heeres- oder Flotten-Zwecken dienenden Ausflügen den Pflichten des Herrschers auf den übrigen Gebieten obliegt, beweist die Thatsache, daß er sogar am Bord der „Alexandrie“ und des „Greif“ Verträge über die vom Staatsministerium zur landesrechtlichen Sanction vorgelegten Gesetze entgegengenommen und die bezüglichen Erlasse vollzogen hat. Mehrere solcher Erlasse enthalten, und zwar von der Hand Sr. Majestät selbst, die Ortsbezeichnung: „Gegeben am Bord meines Schiffes Greif“, bez. der Alexandrine.

Se. Majestät der Kaiser und Königin begab sich heute Morgen um 7 1/2 Uhr mit seiner militärischen Begleitung nach dem Tempelhofer Felde, um daselbst dem Exercieren der Bataillone des 2. Garderegiments 3. B. beizuwohnen. Nach Beendigung der Exercitien kehrte der erlauchte Monarch etwas nach 10 1/2 Uhr zur Stadt und zum königl. Schloß zurück. — Bald darauf fuhr Se. Majestät mit dem Minister des königl. Hauses v. Bismarck, und dem von 11 1/2 Uhr ab mit dem Kriegsminister, General der Infanterie v. Werder, zum Bismarck. Demnachst arbeitete der Kaiser längere Zeit mit dem Chef des Militärkabinetts und nahm dann um 1 Uhr militärische Uebungen entgegen. Hierfür hatte der Lieutenant zur See Graf Monts, welcher die Orden seines verstorbenen Vaters, des kommandirenden Admirals Grafen v. Monts, überbrachte, die Ehre des Empfangens.

Wie der „Polit. Corr.“ aus Sofia auf telegraphischem Wege berichtet wird, gestalte sich die Aufrechterhaltung einer großartigen beispiellosen persönlichen Huldigung für den Prinzen Ferdinand. Derselbe traf in Maribor Uniform, mit allen seinen Orden geschmückt und von seinem ganzen Hofs- und militärischen Hofstaat begleitet, um 11 1/2 Uhr Nachts in der Kathedrale ein, bestieg von allen Ministern und sämtlichen höheren Offizieren der Garnison umgeben, den Thronstuhl und folgte dann der Prozession ins Freie. Nach derselben begrüßte Prinz Ferdinand die Minister und anderen Notabilitäten, sowie die anwesenden Damen der Gesellschaft mit dem Kuße: „Christus ist auferstanden!“ und umarmte sodann den Ministerpräsidenten Stambulow und die Regimentskommandanten. Um 1 Uhr Morgens unternahm Prinz Ferdinand, vom Kriegsminister Putnikow und seinem militärischen Gefolge begleitet, eine Rundfahrt nach sämtlichen Kasernen, um die Truppen daselbst ebenfalls mit dem Kuße: „Christus ist auferstanden!“ zu begrüßen und umarmte in jeder Kaserne sämtliche Offiziere, sowie die ältesten Unteroffiziere. In der Kaserne der Infanterie verabschiedete Prinz Ferdinand die 300 Jünger, hielt an dieselben eine zündende Ansprache, setzte sich mit ihnen zur Tafel und trank ihnen zu, was großen Enthusiasmus erzeugte. Um 3 1/2 Uhr Morgens fand die große Osterfeier im kaiserlichen Palais statt, zu welcher bei 400 Gäste, darunter das ganze Offizierscorps der Garnison, geladen waren. Unter den geladenen Gästen befand sich auch Dr. Stowlow, der sich aber entschuldigt hatte; auch der ebenfalls geladene serbische diplomatische Agent, Danilich, war nicht erschienen, und zwar, ohne sein Fernbleiben entschuldigend zu haben. Gegen 5 Uhr früh verabschiedete Prinz Ferdinand seine Gäste im Thronsaal und hielt in Gegenwart derselben in flüchtiger und reinster Bulgarisch eine ergreifende Ansprache, die mit den Worten schloß: „Nimmten der Auferstehung des nationalen Geistes feiere ich mit meinem Volke und meiner braven Armee die Auferstehung Christi“, welchen Worten ein dröhnender, minutenlang dauernder Beifallsturm folgte. Ministerpräsident Stambulow antwortete dem Prinzen in längerer Rede, in welcher er betonte, daß derselbe Bulgarin vor dem Schicksale bewachte, die Provinz eines fremden Staates zu werden, und versicherte, daß er, Stambulow, der erste sei — und jeder Bulgarer werde ihm darin folgen —, der sein Blut freudig für den Prinzen vergießen würde. Der Ministerpräsident schloß mit dem Ausspruch: „Es lebe Ferdinand I., unser geistlicher Staatsoberhaupt!“ Unbeschreiblicher Jubel folgte diesen Worten, die Offiziere hoben den Prinzen auf ihre Schultern und der Ministerpräsident küßte ihm die Hand. Mit dem Ausspruch: „Es lebe unser geliebtes Vaterland!“ zog sich alsdann Prinz Ferdinand in seine Privatgemächer zurück, wo Stambulow bis 7 Uhr früh bei ihm verblieb. Als letzterer dann aus dem Kabinett des Prinzen heraustrat, bemerkte man an seiner Hand einen Ring von außerordentlicher Schönheit, den ihm Prinz Ferdinand als Hingebungsgegenstand übergeben hatte. Auch alle Regimentskommandanten, die Minister und ihre Gemahlinnen, sowie der Hofstaat wurden nach russischer Sitte mit reichen Ostergeschenken bedacht.

Nach der „Köln. Ztg.“ ist Herr Crome, der erste Sekretär der englischen Botschaft in Paris, der bereits an der Konferenz theilnahm, von der englischen Regierung als Vertreter auf der Samonkonferenz ausgesprochen. Crome hat sich bereits nach London begeben, um seine Befehle entgegenzunehmen, und geht von dort nach Berlin.

Als der zweite der englischen Kommissare wird den „Hamb. Nachr.“ Herr Ch. Scott bezeichnet. Derselbe war früher hier erster Votationssekretär und ist jetzt englischer Gesandter in Bern.

Der Rücktritt des Hofpredigers Stöcker aus der politischen Agitation darf mit Sicherheit auf die Initiative des Kaisers zurückgeführt werden. Mit diesem Rücktritt ist ein Verhältnis ein Ende gemacht worden, das in allen Parteien und Auffassungen als etwas Ungehöriges und Verlegendes empfunden wurde — der Verbindung der Stellung eines Hofpredigers mit der eines Agitators. Heute bringt die „Germania“ einige Angaben zur Vorgeschichte jenes Rücktritts. Danach hätte Herr Stöcker seine Dienstentlassung als Hof- und Domprediger eingereicht, wie er es bereits vor zwei Jahren in Aussicht gestellt hatte. Von hochstehender Seite sei er aber zur Beibehaltung seines Amtes bestimmt worden; am Charfreitag darauf wählte die kaiserliche Familie im Dome der Predigt Stöckers bei, der dann kurz darauf die Reise nach dem Süden antrat, nach welcher er sich in der That „vorläufig“ der politischen Agitation enthalten wird, ohne seiner Thätigkeit in christlich-sozialen Vereinen und Versammlungen zu entsagen. Stöcker wollte also sein früheres Wort ursprünglich einlösen, ließ sich dann aber zum ferneren Verbleiben im Amte bestimmen.

Die Königin von Madagaskar hat, wie aus Paris durch den Draht gemeldet wird, unter französischem Einflusse die Sklaverei auf ihrer Insel abgeschafft.

Der frühere französische Konsulpräsident Floquet, der augenblicklich, wie bereits gemeldet, in Rom verweilt und vorgestern vom italienischen Ministerpräsidenten Crispi zum Diner eingeladen war, hat nach einem heute im Pariser „Figaro“ vorliegenden Bericht gegenüber einem Mitarbeiter dieses Blattes jede politische Mission mit aller Bestimmtheit in Abrede gestellt. Floquet wies mit Recht darauf hin, daß die zwischen Frankreich und Italien zur Erörterung gelangenden Angelegenheiten von dem französischen Gesandten beim Vatikan und dem italienischen Regierung direkt verhandelt werden, und daß es wider allen diplomatischen und politischen Brauch sein würde, falls ein früherer Konsulpräsident, unmittelbar nachdem er seine Funktionen niedergelegt hätte, eine geheime Mission erhalte und übernehme. Floquet hob hervor, daß seine Reise lediglich einen privaten Charakter habe, da er seine Frau, der von Arzte ein südliches Klima vorgeschrieben wäre, nach Italien begleitet hätte. Er wies denn auch bisher jede Unterhaltung über politische Gegenstände abgelehnt haben. Wenn Crispi ihn zum Diner einladet, so geschähe dies im Hinblick auf alte freundschaftliche Beziehungen, die bereits aus dem Jahre 1855 datierten. Andererseits hob Floquet hervor, daß er für die ihm in Italien bewiesenen zahlreichen Sympathien sehr dankbar wäre, auch nicht vergessen könne, wie er während seines ganzen Lebens einer der entschiedensten Anhänger des guten Einvernehmens zwischen Frankreich und Italien gewesen sei. Inzwischen sollen innerhalb des italienischen Kabinetts selbst neue Meinungsverschiedenheiten entstanden sein.

Neue Krisenberichte werden mit der Zurückziehung des Einkommensteuergesetzes und dem beschleunigten Schluß des Landtages in Verbindung gebracht (weiteren Vernehmen nach soll der Schluß sogar an demselben Tage erfolgen, an welchem das Abgeordnetenhaus wieder zusammentritt, 30. April). Nur mit Rücksicht auf das Steuergesetz war die Session über das Osterfest hinausgezogen worden, und nun stellt sich diese Verzögerung, die noch dazu wegen der zu zahlenden Daten nicht unerhebliche Kosten verursacht, als völlig gegenstandslos und überflüssig heraus. Es müssen sehr ernste Bedenken gewesen sein, die noch in letzter Stunde diese plötzliche Wendung herbeigeführt haben. Dem Finanzminister v. Scholz ist es trotz seiner wiederholten Versuche, dem Kaiser die Reichsfinanziers Rechnung zu tragen und seinen Leistungen gemäß den Entwürfen umzuarbeiten, nicht gelungen, eine Vorlage zu Stande zu bringen, die an maßgebender Stelle Gnade gefunden hätte. Seine Arbeit hat wohl den Weg ins kaiserliche Kabinett gefunden, ist aber dort auf den Einspruch des Reichsfinanziers gestossen, den der Kaiser sich angeeignet haben dürfte. Ob es sich dabei um die Gestattung der vom Fürsten Bismarck beanstandeten Deklarationspflicht oder noch um andere Fragen gehandelt hat, entzieht sich der Kenntnis. Senus, der Finanzminister hat mit seinem Reformplan entschlossenes Unglück, und es ist nicht zu verwundern, daß man neuerdings von einer Erschütterung seiner Stellung spricht, die diesmal trotz der Anhänglichkeit, mit der Herr von Scholz seinem Amte ergeben ist, dem doch erstens sehr dürfte, als alle bisher von ihm überwundenen Zwischenfälle.

Aus Leipzig wird geschrieben: Einige hiesigen Lokalblätter sind aus Zürich berichtet, daß im Zusammenhange mit der bekannten Bombenaffäre auch ein Student Namens Gabriel Kasian verhaftet worden sei. Man geht kaum fehl, wenn man annimmt, daß der Verhaftete identisch ist mit jenem Armenier, der vor etwa Jahresfrist in Leipzig in Haft genommen, dessen Auslieferung an die russische Regierung aber damals verweigert wurde. Kasian ist damals als Ankläger aus Sachsen ausgewiesen worden und hat sich alsdann, wie die amtliche „Leipz. Ztg.“ berichtet, nach der Schweiz begeben, um die Hochschulen in Genf und Zürich zu besuchen. Während seiner hiesigen Gefangenschaft hat Kasian in jeder Beziehung den Eindruck eines politischen Fanatikers gemacht.

Der „Samm. Cour.“ veröffentlicht folgenden, vom 30. März datierten verheißungsvollen Brief, den Dr. Karl Peters kürz vor seiner Ankunft in Sanibar an den Gymnasiallehrer Dr. Vogeler in Hildesheim über die Ausflüchten seiner „Emin-Expedition“ gerichtet hat:

„Herr Herr Dr.!“ Mein Komme ich in Sanibar an, und ich will Ihnen, sowie durch Sie den Hildesheimer Freunden meiner Sache doch vorher noch einen herzlichen Gruß schicken. Denn in Sanibar, wo ich wahrscheinlich nur acht Tage bleibe, werde ich alle Hände voll zu thun haben. Ich habe 100 Mann Soldaten und wahrscheinlich auch bereits 300 bis 400 Mann Träger auf dem Festlande, und ich denke ihnen am 9. April zu folgen, um meine Expedition so schnell wie möglich binnenwärts zu führen. Aller-

dings dauern dann die Vorbereitungen noch eine heute unabsehbare Zeit. Ich habe mir der schnelleren Fortbewegung halber 30 Kameele gekauft. In den Trakts außer meinem Freunde Wisman, mit dem ich fahre, Sechi (den italienischen Reisenden), Schweinfurth, Graf Teleki und v. Nöbels. Den Herren, insbesondere den letzteren, verbanke ich manche wichtige Belehrung. Außerdem war in den Herren, Madenye, Vertreter der britisch-safarischen Gesellschaft, der zurückkehrt, und Dr. Swaine, Führer der, wie es scheint, verunglückten englischen Vombas-Expedition. Ich hoffe, Sie werden Gutes von uns weiter hören, und wir werden im Stande sein, unersernte an der Lösung der mittelsafarischen Frage mitzuwirken im deutschen Interesse!“

Einem Briefe der „M. Allg. Ztg.“ aus dem Haag, 22. April, entnehmen wir Folgendes:

Die vor einigen Tagen aus Aschin eingelaufenen Nachrichten lauten sehr befriedigend. Vorerst hat sich nicht bloß der Geist der Bevölkerung wesentlich gehoben, sondern auch die Führer derselben zeigen sich mehr geneigt als früher, sich mit der niederländischen Vornahme anzuschließen. Nanika Banglana Potum, wohl der angesehenste Führer der Aschinesen, soll bereits Schritte zur Unterwerfung gethan haben. Die Veri-Veri-Krantheit hat so wesentlich abgenommen, daß was seit längerer Zeit nicht vorgenommen, das Krankenhaus Aschins seinen einzigen Leidenden mehr enthält. Und so dürfte endlich auch in diesen fernsten Gegenden die niederländische Ausdauer und Fähigkeit den wohlverdienten Erfolg haben. Die niederländische Regierung hat den Antrag des schweizerischen Bundesraths, eine internationale Konferenz zur Veranlassung über den Arbeitern zu gewährenden Schutz zusammenzubringen, angenommen. — Es bestätigt sich, daß die Regierung beabsichtigt, wenn auch nicht sämtliche Privatbahnen, wie früher verlannte, doch wenigstens die niederländische Rhein-Eisenbahn (Amsterdam-Dordrecht und Abzweigungen) käuflich zu erwerben.

Die letzte Volkszählung 1885 ergab für Preußen 32 Städte mit über 40,000 Einwohnern; verglichen mit der Volkszählung von 1875 hatten die Einwohnerzahlen dieser Städte sich wie folgt verändert:

Ortsanweisung	1875	1885	Zunahme in Prozenten
Königsberg	122,636	151,151	23.3
Danzig	99,317	114,805	15.6
Berlin	966,858	1,315,287	36.0
Charlottenburg	25,847	42,371	63.9
Potsdam	45,003	50,877	13.1
Frankfurt a. D.	47,180	54,085	14.6
Stettin	80,972	99,543	22.9
Posen	60,865	68,315	12.2
Dresden	239,050	299,640	25.3
Leipzig	31,442	43,247	37.9
Stettin	45,310	55,702	22.9
Magdeburg	122,789	159,520	29.9
Halle a. S.	60,503	81,982	35.5
Erfurt	48,030	58,386	21.6
Kiel	37,246	51,706	38.8
Altona (mit D. teufen)	96,503	123,352	27.8
Darmstadt	106,677	139,731	31.0
Münster	35,705	44,000	23.4
Dortmund	57,742	78,435	35.8
Bochum	28,368	40,767	43.7
Krefeld	62,905	90,236	43.4
Essen	54,700	65,054	18.8
Düsseldorf	80,635	115,190	42.7
Duisburg	37,380	47,519	27.1
Elberfeld	80,589	106,499	32.2
Worms	86,504	103,068	19.1
München-Gladbach	31,970	44,230	38.0
Köln	191,820	239,510	24.9
Aachen	79,606	95,725	20.2
Kassel	53,043	64,083	20.8
Wiesbaden	43,674	55,454	27.0
Frankfurt a. M.	113,221	154,513	36.5

Ein beschleunigter Schluß der Landtags-Session ist, wie man hört, unter der Voraussetzung, daß nicht etwa doch noch das dieselbe-prochene und bisher vergeblich erwartete Gemeindefinanz-Gesetz in letzter Stunde eingeht, bereits für Dienstag, den 30. April, den Tag des Wiederzusammentritts der Kammern, in Aussicht zu nehmen. Bei dieser rascheren Beendigung der Session würde die Regierung auf die Erledigung des Gesetzentwurfs betreffend die Unterhaltung der nicht schiffbaren Flüsse in der Provinz Schlesien, das Haus der Abgeordneten auf den Antrag Berlin wegen Erlasses eines Wilschaden-Gesetzes zu verzichten haben. Die übrigen Verathungsgegenstände sind theils sehr leicht durch Kenntnisnahme und ohne erhebliche Debatte zu erledigen, theils nicht von absoluter Dringlichkeit. Die am 15. Januar begonnene Session würde unter den bisherigen regelmäßigen eine der kürzesten sein.

Ein ergebnislos wird der Ausstand der Tramwaykäufer in Wien für deren Lage nicht bleiben. Der „Voss. Ztg.“ meldet man darüber:

Wien, 25. April. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung, in Folge der Energie des Gemeinderathes und der offen ausgesprochenen Theilnahme Taaffe's und Buequens für die streikenden Käufer hat sich der Verwaltungsrath der Tramway-Gesellschaft bereit erklärt, alle Käufer wieder aufzunehmen, mit Ausnahme jener, welche strafrechtlich verfolgt werden. Vorläufig gestand die Gesellschaft nur zu, daß die Arbeitszeit auf 12 Stunden beschränkt wird, alle anderen Differenzen müssen erst noch ausgeglichen werden. In Folge dieser Zugeständnisse sind gestern Abend 70 Käufer die Arbeit wieder auf. Der Streik kam somit in der Hauptsache als erledigt betrachtet werden, da heute wahrscheinlich auch die anderen Käufer zurückkehren dürften. Bei der gestrigen Audienz der kaiserlichen Deputation, welche der Abgeordnete Bernerstorfer vermittelte, erklärte Graf Taaffe, daß seine Sympathien auf Seite der Käufer wären, deren ruhige Haltung ihn befriedigte. Der Minister sagte seine Vermittelung zu und empfing gleich darauf den Präsidenten des Verwaltungsrathes der Tramway-Gesellschaft, Dr. Kopp, welchem Taaffe sehr ermunternde Bemerkungen machte, die wahrscheinlich veranlassen, daß die Verwaltung ihre trockene Haltung ein wenig milderte. Den Abg. Bernerstorfer fragte Taaffe, ob er angeben könne, welche Elemente die Gezeffe verschuldet hätten. Bernerstor-

fer erwiderte, eine Organisation der Streikenden sei weniger voranzukommen, vielmehr sei ihr Grund im proletarischen Solidaritätsgefühl der großen Arbeiterbevölkerung der Vororte Hermanns und Favoriten zu suchen. Allseits wird nun festgestellt, daß die Unruhen der antisemitischen Agitation zuzuschreiben seien. Der Böbel vertheilte ausschließlich Kausliden der Juden, die durch Drohbriefe auf die Ereignisse des Abends vorbereitet waren und die Hilfe der Polizei erzielten. Allgemeines Bedauern wird darüber ausgesprochen, daß nicht schon am ersten Tage ein massenhaftes Militäraufgebot stattfand, welches gestern die Wiederholung größerer Exzesse verhinderte; wären die geeigneten Maßregeln schon am Ostermontag getroffen worden, so hätten sich die schlimmen Scenen am Montag gar nicht ereignen können. Der Böbel wird gestern sofort zurück, da die polizeiliche Rundmachung strengste Anordnung androhte und das Militär mit scharfen Patronen versehen war. Die gestrigen Maßnahmen zur Verhinderung der Exzesse wurden in Favoriten vom Generalkommando v. Wurmbach, in Hernals vom General Wäldin wirksam getroffen, so daß die Trammovationen unter Kavalleriebegleitung bis zum späten Abend verkehren konnten.

Boulanger ist nun in denjenigen Londoner Kreisen, in denen vor Allem die Negerde nach Verdrängung sucht, für einige Zeit der „Götze des Tages“, scheint aber die deutlichen Wünsche der englischen Presse verstanden zu haben und entschloß sich zu sein, in politischer Beziehung möglichst Schweigen zu beobachten. Daß er von den Vertretern der Londoner Zeitungen sofort „interviewt“ wurde, konnte er als höflicher Mann nicht gut ablehnen; Neues aber hat er ihnen nicht gesagt, wie aus folgender Meldung hervorgeht:

London, 25. April. (Voss. Ztg.) Boulanger empfing gestern Nachmittag die Vertreter mehrerer Londoner Zeitungen, welche zahlreiche Fragen an ihn stellten. In Beantwortung derselben sagte er, er habe Brüssel aus freiem Antriebe verlassen. Wie lange er in England bleiben würde, wisse er nicht; in sechs Monaten hoffe er jedoch nach Paris zurückzukehren. Er erwarte, seine Partei werde bei den Wahlen in 68 von den 86 Departements Frankreichs siegen. Frankreich habe er verlassen müssen, weil er sonst sicher eingesperrt worden wäre. Im Gefängnis hätte er nicht mit seinen Freunden verkehren, für seine Sache wirken können. Vorläufig gedachte er kein Manifest an seine Anhänger in Frankreich zu erlassen, aber er würde sofort die ihm gegen überreichliche Adressen schriftlich beantworten. Der Senat könne er nicht als unabhängiger Gerichtshof betrachten, weil derselbe zu meist aus seinen politischen Feinden zusammenge- setzt sei, wenn aber die gegen ihn erhobenen Verurtheilungen vor den Appellhof oder Appellhof gebracht würden, so werde er mit dem nächsten Zug nach Paris zurückkehren. Die Regierung verfüge über die Armee und die Polizei, er habe das Volk auf seiner Seite. Seine Abwesenheit bis Oktober werde seinen Einfluß nicht schwächen, im Gegentheil, seine Anhänger würden einsehen, daß der Erfolg der Auslieferung nicht beeinträchtigen würde. Boulanger erklärte sich befriedigt mit seinem Empfang in London; er sei mit einer Herzlichkeit begrüßt worden, die er nicht erwartet habe. Er empfing zahlreiche Blumensträuße und ist bereits mit allerlei Einladungen überhäuft.

Bei einem schweizerischen Bataillon ist kürzlich bei einem Schießübungen verbundenen Manövern ein schwerer Fall von Mentelei vorgekommen. Die „N. O. Ztg.“ berichtet darüber:

„Das Bataillon 84, dessen erste beide Kompagnien aus Appenzell Aargauern, die anderen zwei aus Appenzell AU-ern rekrutirt werden, machte sich schon auf dem Wappenberg Herisau durch sein Benehmen bemerklich. Die letzte Schießübung, geschäftsmäßig durchgeführt, fand Montags statt, nachdem das Bataillon Morgens 3 Uhr durch Generalmarsch zu derselben aufgeboten worden war. Um die Mittagszeit weigerte sich die nun in die Gefechtslinie einrückende dritte Kompagnie, die Uebung fortzusetzen, formirte sich zu einer kleinen Landsgemeinde und beschloß mit Stimmenmehrheit, das Geschütz einfach abzubauen. Nachmittags gab es jedoch zwischen den Offizieren und der Mannschaft lange Verhandlungen, welche aber keinen befriedigenden Abschluß fanden. Es wurde eine Beschwerde an den Bundesrath darüber aufgestellt, daß der im Generalbefehl vorgesehene tägliche Dienst von acht Stunden überschritten werde. Mit einer Anzahl Unterschriften versehen, ging das Schriftstück nach Bern ab. Bei dieser Uebung scheint endlich die Munitionskontrolle ungenügend gewesen zu sein, da offenbar von hier die scharfen Patronen herrihren, welche später eine so traurige Rolle spielen sollten.“

Die „N. Zür. Ztg.“ nimmt den Fall sehr ernst, sie verweist auf die bezüglichen strafrechtlichen Bestimmungen für die eigenmächtigen Truppen und verlangt strenge kriegsgerichtliche Untersuchung gegen Offiziere und Mannschaften, da ansonsten der Grund- und Eckpfeiler jeder Armee, die Disziplin, zerstört würde. Das Blatt äußert die Zuversicht, daß der Bundesrath, der die größte Theil der Schweizer Presse den Fall nur als Kuriosum mittheilt.

Ausland.

Paris, 23. April. Der von den Opportunisten auf Gastvorstellungen engagirte große elsass-lothringische Patriot und Hofarzt Antoine hat auf seiner „tour de France“ gestern die Hauptstadt des Departements der Vouches du Rhone mit seinem Besuche besetzt und in der Person des bekannten Revanchiers Ennard Siebeler einen „Konferencier“ mitgebracht, um die Bewohner von Marseille zuerst mit der Geschichte Elsass-lothringens und seiner gegenwärtigen Lage bekannt zu machen und dadurch auf seine haarfrühenden Schilderungen des elendlichen Zustandes der Elsas, welches die unglückliche Bevölkerung der amnestirten Provinzen erduldet, geistig vorzubereiten. Dieser elsass-lothringische Schmerzensschrei ist aber bekanntlich nur ein Vorwand, um das „Aufstehen“ des Meger-Patrioten zu motiviren, dessen Hauptaufgabe darin besteht, den Boulangismus zu bekämpfen und „im Namen Elsass-lothringens“ gegen das Treiben des Generals Boulanger zu protestiren, wodurch Frankreich gespalten und geschwächt.

folglich die Stunde der Revanche hinauszögeln wird. Der Erfolg des Conferenciers und der Triumph des patriotischen Redners sind gestern nicht ganz unbestritten gewesen, was nicht verwundern darf, da in Marseille, wo die Mittelparteien wenig Boden haben, der General Boulanger unter den Royalisten und den Ultraroyalisten zahlreiche Anhänger gewonnen hat. Immerhin hat es dem Revanche-Apostel auch an Beifall nicht gefehlt, und er ist der Gegenstand von enthusiastischen Rundzügen gewesen, wie solche die in Allem maßlosen Gastgeber zu veranlassen pflegen. Nun hat es aber doch den Anschein, als ob sich die Ansicht Bahn bricht, daß Herr Antoine vorläufig genügend „gewirrt“ und das Recht erworben hat, sich von seinen Reisekassapen auszurufen. Boulanger ist außer Landes und vor einer strengen Beurtheilung bedroht, die Eröffnung der Weltausstellung nahe heran, Paris macht seine Toilette, um die Pilger aller Länder zu empfangen und auszuweisen, und da muß doch der Revanchefrei für den Augenblick als ein Wilsion betrachtet werden. Selbst die opportunistischen Organe sprechen sich in diesem Sinne aus; hoffen wir daher, daß wir während der nächsten Zeit nicht mehr gezwungen sein werden, uns mit Herrn Antoine zu beschäftigen.

Brüssel, 23. April. Georg Enst Boulanger ließ sich zum Georgstage Glückwünsche mit Kesselpfeifen darbringen. Einer aus seinem Gefolge hielt eine Ansprache, welche der festen Ueberzeugung Ausdruck gab, daß nächstes Jahr um diese Zeit „der neue, ruhmvollste und geachtete Führer der französischen Nation seinen Kausliden gekannt werde, ihm in Paris ihre Ehrfurcht zu bezeugen“. Boulanger dankte. Hier, in London oder anderwärts werde er stets für Frankreich thätig sein, für den Ruhm des Vaterlandes, für die Ruhe im Innern und ein würdiges Auftreten nach außen. Den Sieg seiner Bestrebungen erwarte er auf geistlichem Wege von den nächsten Wahlen; bis dahin werde er dem Erfolge seiner nationalen Politik vorarbeiten. Heute Abend empfing Boulanger den Besuch seiner Gattin, der Herzogin von Uzes. Hier bleibt ihm ein letzter Dandel auszusehen. Die „Independance“ hat das Angeheißene, welches Boulangers erste Aeußerungen über sie brachte, wegen Verbreitung von Verleumdungen vom Gericht gezogen. Das angeklagte Blatt fordert seinerseits den General mit einer Widerklage vor die Schranken. Boulanger bestellte sich einen Anwalt. Die Angelegenheit kommt nächste Woche zur Verhandlung. — Eine sehr umfassende Aufgabe wie die Umwandlung der menschlichen Gesellschaft kann unmöglich an einem Tage beschloffen werden, deshalb hielten die Sozialisten gestern in Solment abermals eine siebenstündige Sitzung. Die Verathung beschäftigte sich aber mehr mit der Erörterung, wie der Gedenktag der französischen Revolution zu feiern sei. Ein Abgeordneter der französischen Sozialisten machte Stimmung für den von seinen Genossenschaftsgenossen ausgeschriebenen internationalen Arbeitertag. Ein Redner schloß den Herausgeber der sozialistischen Blätter vor, einen „Sprechsaal“ zu eröffnen, damit der Leser auch die gegnerischen Ansichten vernehme. Damit kam er aber schon an, denn die Sozialistenführer halten es mit dem Widerspruch wie gewisse Theologen. Dann war die Rede von dem Normalarbeitstag. Ein Antifischer äußerte sich dahin, in acht Stunden könne er keinen hinreichenden Lohn gewinnen; es sei daher vor allem eine Lohnverhöhung anzustreben. Die Antifischer waren ihre Genossen vor der Auswanderung nach Deutschland; es können von dort Arbeiter zu gewinnen, weil die übrigen ausstehen; man müsse vermeiden, den deutschen Brüdern Schwierigkeiten zu bereiten. Schließlich wurde für die nächste Tagung die Stadt Löwen gewählt, um bei dieser Gelegenheit dem darniederliegenden dortigen Arbeiterverbände auf die Beine zu helfen.

In Demappes bei Bergen im Hennegau tagten die Sozialisten der schärferen Tonart. Sie mochten ihrer Partei, welche in Folge der Verhaftung ihrer Führer gestochen ist, wieder aufrichten. Die Vergleiche des Mittelalters scheinen sich von den Felsen Demappes wieder ab- und den Arbeiter-Parteilern zugewandt zu haben, und nur im Vorhinein haben mehrere einen Anhang. Einer der Männer Demappes, Peter Vorr, hielt zwei Vorträge, deren Schluß dahin ging, daß das allgemeine Wahlrecht auf dem Wege des allgemeinen Ausstanzes zu erlangen sei. Vorr will seine Wählerei auch in den andern Dorfschaften des Vornage fortsetzen. Man findet, daß seine Bestrebungen, neue Anhänger zu gewinnen, nicht ohne Erfolg bleiben.

Rom, 23. April. Der Wiener „N. Fr. Pr.“ wird von hier gemeldet:

Die letzte Predigt des Franziskanerpaters Agostino bildet heute hier das Tagesgespräch. Als er beim Abgibtnehmen den rituellen Segen sprach, da legte er denselben in ergreifenden Worten auf den König herab, dem Gott den Staat anvertraut habe, auf seine Rathgeber, auf daß sie stets Wahrheit und Recht beschämten mögen, auf das Heer, auf die Jugend, welche bereit sein werde, für das Vaterland zu kämpfen, für das Vaterland, dessen Name so süß und herbewegend sei, als wäre es der Ausfluß des Namens Gottes. Der Eindruck, den diese Worte des Kanzelredners hervorriefen, ist nicht zu beschreiben. Die Männer jubelten ihm zu, die Frauen weinten, und als er die Kanzel verließ, da erscholl stürmische Hodepöde. Es ist das erste Mal, daß ein katholischer Priester in Rom für den König und den Staat öffentlich zu beten wagte. Das Gebet des Vaters Agostino wird von den vatikanischen Wätern todtegenwärtig; die Bedeutung desselben als Symptom der bei einem Theile des Klerus herrschenden patriotischen Stimmung wird dadurch nicht geschmälert.

Newyork, 25. April. Lord Consale ist von seiner Alaska-Expedition nach San Francisco zurückgekehrt. Ueber die Ergebnisse seiner unter Mühen und Entbehrungen durchgeführten Reise erzählt derselbe Folgendes: Lord Consale erreichte unter großen Gefahren und Schwierigkeiten den 75. Grad nördlicher Breite. Die Mehrzahl seiner Begleiter erlag dem Frost und den Entbehrungen. Auf einem Hochplateau fand Consale die Leichen von 230 erkrankten Indianern. Von den Eingeborenen wurde wiederholt der Versuch gemacht, ihn

Souvereigns	20 40 S	Ital. Banknoten	176 60
20 Francsper	16 24 B	Russ. Noten 100 R,	217 35
Dollars	4 18 G		

Die Tochter des Spielers.

Novell von G. v. Dedenroth.

30)

Hatte sie das Gist nehmen wollen? Jedenfalls hatte sie es sich selber vorher gemerkt. Denn hatte der Beamte sie daran gehindert, sie hatte an dem warmen Munde, das ein Anderer das Glas berührte. Doch jetzt kam die Erinnerung, daß Beata das Glas aus dem Fenster geworfen und ihn daran gehindert hatte, davon zu trinken. Sie hatte gesagt, es sei Medizin darin, sie war also zugegen gewesen, als das Gist gemischt worden war. Wußte sie, wie gefährlich der Trank war?

Er konnte kaum zweifeln, daß sie es gewußt hatte. Ihr Hant, ihm das Glas zu entreißen, hatte sie verrathen. Aber anstatt das Gist schon vorher zu vernichten, hatte sie das erst gethan, als er davon trinken wollte; Lucia hatte sie nicht daran gehindert, es zu nehmen.

Sie hatte Lucia trösten, ihr Muth zusprechen, ihr die Hand reichen wollen. Er schauderte. Er erinnerte sich jetzt, mit welchem giftigen Hasse Beata gerufen, Lucia habe sich das Leben nehmen wollen, aber sie sei zu feige dazu.

Er war hinausgeschritten aus der Vorstadt, das Freie, die Einsamkeit zu suchen. Jetzt trieb es ihn zurück. Er kam wieder nach dem Hause, in welchem Lucia wohnte. Er sah die Fenster verhängt, die Thür verschlossen. Heute auf der Straße sprach man davon, daß man die Gräfin fortgebracht habe. Er forschte nach und hörte, der fremde Beamte sei mit ihr und ihrer Kiste in einen Miethswagen gestiegen und zur Bahn gefahren.

Man hatte sie also verhaftet, als Gefangene fortgeführt in den Kerker.

Er holte aus dem „Nider“ sein Pferd. Dort erzählte man ihm, es sei von der Polizei nach Klüber gefahren worden. Er setzte sich zu Ross und sprengte davon. Aber es grante ihm davor, nach Schloß Altrich zu reiten und Beata dort zu begegnen. Es war ihm, als habe er, als er

sie bewogen hatte, Lucia aufzufuchen, derselben eine Schlinge ins Haus geschickt. Stundenlang ritt er im Walde planlos auf einsamen Wegen, bis er endlich das Ross nach Schloß Altrich lenkte. Er war entschlossen, seine Sachen zu packen und, ohne Beata oder ihre Mutter zu sehen, abzureisen — irgend wohin. Aber es ward ihm erspart, die Damen zu schieben. Sie waren ihm zuvorgekommen und hatten das Schloß verlassen. Man sagte ihm, die Damen hätten gleich nach der Niederlage Beata's sich zur Abreise gerüstet, sie hätten über Nagelsberg zur Station der Bahn fahren wollen. Man übergab ihm ein Billet, das für ihn zurückgelassen worden war.

Das Billet war von der Geheimrätin. Dieselbe theilte Ginther in kühler Weise mit, daß sie mit Beata auf weitere Gastfreundschaft in Altrich verzichte, ihre Entschlüsse in Bezug auf die Erblassungsbefugnisse könne er, wenn er wolle, vom Advokaten Riffing in Hülfsung erfahren, derselbe sei ihr Vertreter.

Auch Otto von Altrich hatte keine Effekten nach Nagelsberg schaffen lassen. Es war zweifellos, daß die Geheimrätin den Weg über dieses Gut gewählt hatte, um Otto dort zu treffen, daß man also mit demselben schon im Einverständnis gewesen war, als Beata nach Nagelsberg fuhr.

Ginther hatte jetzt keine Ursache, Schloß Altrich zu verlassen. Es war ihm gleichgültig, ob er hier verweilte, oder wo anders sich in die Einsamkeit begab.

Der alte Diener seines verstorbenen Onkels drängte ihn, eine Erbscheinung zu nehmen, als Ginther, der befohlen hatte, ihn allein zu lassen, bis zum Abend weder Speise noch Trank gefordert hatte. Ginther war, seit er auf Altrich gekommen, eingetroffen, noch nicht aus dem Hause, nachfragen bei der Dienerschaft zu halten, in welchem Andenken Lucia bei dieser stehe. Er hatte das auch nicht gewollt. Er war überzeugt, es werde alles von seiner Tante veranlaßt sein, in deren Sinne zu reden.

Jetzt sollte er darüber anders belehrt werden. „Gott sei Dank, daß die Damen fort sind!“

begann der Diener. „Jetzt darf man doch wieder ein freies Wort reden. Es ist hier viel geschehen, Herr Baron, was dem seligen Herrn keine Ruhe im Grabe läßt, wenn er es wissen könnte. Aber man hat uns bedroht.“

„Nicht frei, Almer! Glaubst Du es, daß die Gräfin auf unrechtmäßige Weise zu der Testamentserbscheinung gekommen?“

„Das glaubt keiner, und vor Gericht hätten wir alle die Wahrheit gesagt. Aber dahin wollten die Herrschaften es ja auch nicht kommen lassen. Dazu besprachen sie sich mit dem spitzbübischen Advokaten Riffing. Sie wollten auf andere Weise ihr Ziel erreichen.“

„Schon gut,“ unterbrach Ginther den Diener, „sie glauben an eine Erbscheinung, aber sie scheuten einen Prozeß.“

Der Diener schüttelte den Kopf. „Ich weiß es besser,“ versetzte er, „aber ich will nichts sagen, was ich nicht beweisen kann. Ich bleibe nur dabei, die Herrschaften wußten, mit welchen Wünschen sich der selige Herr trug, und daß alles anders gekommen wäre, wenn er Sie noch hätte sprechen können.“

„Er hätte mir dieselben ja schreiben können.“

„Das wollte er nicht, obwohl ich ihm dazu rath, bis es zu spät war. Als ich ihn endlich so weit hatte, daß er versprach, an Sie zu schreiben, und sich auch dazu hingelassen hatte, traf ihn der böse Unfall, der ihn aufs Lager warf, von dem er nicht wieder aufgestanden ist. Aber ich denke, der angefangene Brief muß sich vorfinden, wenn er nicht — doch ich will nichts sagen.“

„Und welches waren die Wünsche meines Onkels, die er zuerst nicht niederschreiben wollte? Ich verstehe das nicht recht, seine Wünsche waren mir stets befehle.“

„Er liebte die Gräfin wie seine Tochter, seit er sich eines Tages mit ihr ausgesprochen hatte. Es war sein Wunsch, Sie mit ihr vereint zu sehen. „Ja,“ fuhr der Diener fort, als Ginther nicht antwortete, „er wollte Sie nicht entbehren, aber er wußte, daß die Gräfin, wenn er ihr ein Legat vermacht, nach seinem Tode vor dem Hof

und der Verleumdung gefährdet wäre, auch vor dem ewigen Richter derer zu verantworten habe, als sie!“

Ginther's Auge war, während Almer sprach, auf das Antlitz des Dieners gerichtet, als wolle der Blick bis ins Innerste des Mannes dringen und forschen, ob kein Falsch in diesem Herzen sei. Warum sagte ihm der Mann das alles heute, wo es zu spät war, die Schmach der Verhaftung von Lucia abzuwenden, wo er, Ginther, sie jauchlos dem Beamten überlassen hatte!“

Es war ein altes, treues, ehrliches Gesicht. Der Mann hatte dem verstorbenen Geheimrätin's fast ein Menschenalter hindurch geholfen, und ein besseres Zeugnis konnte es für ihn nicht geben. Hans von Altrich war ein Mann gewesen, der mit dem scharfen Auge des Argwohn misstrauisch prüfte, ehe er vertraute, und auch dann war er in seinen reizenbaren Lagen, in seiner Bitterkeit dem Zweifel doch wieder zugänglich, daß man sein Vertrauen nur erschliden habe, es auszunutzen.

Was sollte den Verstorbenen bewegen haben, gerade mit einem Diener Wünsche und Projekte zu besprechen, die er gezeugt hätte, Ginther, brieflich mitzutheilen, und warum hatte Almer, wenn er vom Verstorbenen den Auftrag gehabt hätte, ihm das alles zu sagen, bis heute damit gewartet, anstatt gestern Abend vor ihm hinzutreten, als er allein auf seinem Zimmer war, und seine Pflicht zu erfüllen!

Sei ihm gleichgültig es in der Brust Ginther's tobe, aus Almer's Mund Worte des Vorwurfs wiederholt zu hören, die mit der Beseitigung Lucia's: vor Gott wolle sie vertreten, was sie gethan, übereinstimmen, um so leidenschaftlicher forderte jetzt seine Seele Klarheit, ob man ihn nicht abermals täusche.

Er sprach den bitteren Vorwurf aus, daß Almer ihm das alles zu spät sage. „Hätte ich das heute Morgen gewußt,“ rief er, „ich hätte ihr meinen Segen gegeben und hätte nicht gebildet, daß man sie verhafte.“

(Fortsetzung folgt.)

Der Besuch von Karlsbad, Riffing etc., wie er oft zur Verhütung von Verunreinigungen (Verstopfung, Magen-, Leber-, Gallen- und Nierenleiden, Rheumatismus, Schindeldrüsenerkrankungen, Kopfschmerzen) angewandt wird, ist leider nicht jedermanns Sache, denn die meisten haben es nicht dazu, in Bäder zu reisen. Für sie alle ist ein gutes Hausmittel, welches sie reich und leicht bei der Hand haben, ein unentbehrliches Bedürfnis geworden. So ist es gekommen, daß Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen eine so rasche und allgemeine Verbreitung gefunden haben. Sie sind einem wahren Bedürfnis des Volkes entgegengekommen, das beweisen die dankbaren Schreiben, mit welchen aus allen Gegenden und gerade aus den weniger bemittelten Kreisen heraus die gute und prompte Wirkung der Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen anerkannt wird. Die Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen sind in den Apotheken a. Schenkel 1. A. vorräthig, doch auch man genau auf das weiße Kreuz in rothem Felde und den Vornamen.

Stettin, den 23. April 1889.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in § 36 Absatz 2 der Polizei-Verordnung für Stettin vom 19. August 1879, betreffend den Straßen-Eisenbahn-Betrieb, welcher lautet:

„Nutzer und Fahrwerke haben den Bahnwegen vollständig und soweit anzunehmen, daß noch ein leichter Zwischenraum von 1/2 Meter bleibt“ infolgedessen ein Druckfehler enthalten ist, als es statt „Bahnwegen“ „Bahnhöfen“ heißen muß.

Königliche Polizei-Direktion.

v. Mülling.

Stettin, den 24. April 1889.

Bekanntmachung.

Im Verpachtung der Sommerfrische in den Oberströmen, dem Bogenwasser, im Haß, in der Diebenow, Swine, Reene nebst Wätersdorfer und den angrenzenden Gewässern, nach dem Pachtvertrag auf das Pachtjahr vom 1. Juni 1889 bis dahin 1890, stehen Termine an:

Dienstag, den 14. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, in Hagen bei Wolin im Lokale des Herrn Wendt.

Donnerstag, den 16. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, in Cammin i. Pom. beim Kaufmann Herrn C. Benck.

Montag, den 20. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, in Anklamfähr bei Herrn Friedrich Schöb.

Dienstag, den 21. Mai, und Mittwoch, den 22. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, in Kasan im Gasthof zum deutschen Kaiser.

Freitag, den 24. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, in Wolgastfähr im Gasthof daselbst.

Montag, den 27. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, in Gadebusch beim Gastwirt Herrn Jäpernick.

Mittwoch, den 29. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, in Stenwig beim Hotelbesitzer Herrn Bröckel.

Freitag, den 31. Mai, bis inkl. Montag, den 3. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, in Grabow a. D. beim Gastwirt Herrn Burgemeister.

Dienstag, den 4. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, in Remow bei Hotelbesitzer Herrn Scheibling.

in welchen die zu pachtenden Fangeräthe nach Art und Zahl anzunehmen sind.

Die Pachtbeträge bis inkl. 100 M. sind pränumerando ganz und über 100 M. die erste Hälfte sofort bei Empfang des Willkürs, die andere Hälfte am 1. Dezember d. J. zu zahlen.

Es werden jedoch nur solche Fischer zur Pachtung zugelassen, welche sich durch Vorlegung ihres früheren Willkürs legitimiren.

Gleichzeitig werden auch Willkür auf Angelkuren ausgesetzt.

Der Königl. Oberförstermeister.

Küttner.

Verloosung

zum Besten einer würdigen inneren Ausstattung der im Bau begriffenen Friedenskirche zu Grabow a. D.

Hauptgewinn ein Piano im Werthe von 1000 M. Das Instrument, ein Solon-Piano im Restaurationstil, anerkant bei Herrn Kommissionsrath Wolkenhauer in Stettin, steht in dessen Magazin für Schemm zur Ansicht.

Ferner:

Rahmaschinen, Regulatoren,

Tisch- u. Pöngelampen, Herren- u. Damenuhren,

Wappeln, aber auch

Gandarbeiten, sowie Gebrauchs- und Zuggegenstände verschiedener Art.

Kein Gewinn unter dem Betrage von 2 M.

Der Zeichnung steht näher. Will der Anstellung der Gewinngegenstände soll in kürzester Zeit erfolgen.

Darum bitten wir uns möglichst bald die für uns bestimmten Gewinngegenstände zukommen zu lassen, sowie auch durch ferneres Entnehmen von Loosen uns zu unterstützen.

Zur Annahme von Gewinngegenständen sind bereit:

Stettin: Frau Kommissionsrath Dr. Krumm-

macher, Königsplatz 10, Frau Direktor

Müller, Grabowstr. 2.

Grabow: Frau Hauptmann M. M. Scher, Linden-

straße 52, Frau Kleue, Burgstr. 11, Fräulein

Jenny Stöckh, Breite-

straße 31, Fräulein v. Dankbar, Breite-

straße 7, Frau Pastor Mann, Breitestr. 8

Ein junger Lehrer

sucht gleich oder später eine Lehrerstelle. Offerten

unter G. G. 31 postlagernd Schmetz a. D. erbeten.

Medlenburgische Pferde-Loose
11 Loose für 10 Mark.
Medlenburgische Pferde-Loose à 1 Mark.
(Für Porto und Gewinnste sind 20 S. beizufügen.)

XIX. Grosse Mecklenburgische Pferde-Verloosung.
3 Equipagen, 85 edle Reit- und Wagenpferde
und 1020 sonstige werthvolle Gewinne.
11 Loose sind, soweit der Vorrath reicht, zu haben in den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen und zu beziehen durch
Medlenburger Pferde-Loose à 1 Mark zu haben bei A. Schultz, Frauenstraße 44, Schablonenfabrik.

Ziehung am 22. Mai zu Neubrandenburg.
im Gesamtwerthe von **82,350 Mk.**
F. A. Schrader, Haupt-Agent,
Gannover, Große Poststraße 29.

Bekanntmachung.

Durch § 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Gel.-S. 129), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Gel.-S. 11), § 5 Absatz 2 des ferneren Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Gel.-S. 43) und § 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 28. März 1887 (Gel.-S. 21) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuldbeträge oder den Umtausch gegen Staats-schuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzusetzen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen der Berlin-Hamburger Eisenbahn, nämlich der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen I. Emission (Privilegium vom 27. November 1846) dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Staats-schuldverschreibungen der 3/4-prozentigen konsolidirten Staatsanleihe jetzt unter folgenden Bedingungen anbiete:

- Für die umzutauschenden Schuldverschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der 3/4-prozentigen konsolidirten Staatsanleihe gewährt.
- Den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweimonatlichen Zinsenfalligkeitstermine der Obligationen belassen, also bis zum 2. Januar 1890.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschließlich den 30. April d. J. schriftlich oder mündlich bei der Königl. Eisenbahn-Haupt-Kasse zu Berlin, Leipziger-Platz Nr. 17, unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 1. April 1889.

Der Finanz-Minister.

von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichnis, welches Nummer und Nennwerth der letzteren enthält, in doppelter Ausfertigung beizufügen ist. Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einkäufer sofort wieder aus-
gehändigt und ist von demselben bei einwilliger Wieder-antwortung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu verzeichnenden Obligationen zurückzugeben.

Die eingereichten Obligationen können nach Verlauf einiger Zeit wieder in Empfang genommen werden. Sind die Obligationen durch Vermittelung der Post eingereicht worden, so erfolgt die Rückzahlung auf demselben Wege unter voller Werthangabe, wenn eine geringere Werthangabe nicht ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

Formulare zu der Annahme-Erklärung und dem Nummern-Verzeichnis werden durch die vorgenannte Kasse unentgeltlich verabfolgt.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen 3/4-prozentige Staats-schuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Berlin, den 3. April 1889.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachung.

Durch § 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Gel.-S. 129), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Gel.-S. 11), § 5 Absatz 2 des ferneren Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Gel.-S. 43) und § 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 28. März 1887 (Gel.-S. 21) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuldbeträge oder den Umtausch gegen Staats-schuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzusetzen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen der Berlin-Stettiner Eisenbahn, nämlich: der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen VI. Emission (Privilegium vom 23. März 1874) dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Staats-schuldverschreibungen der 3/4-prozentigen konsolidirten Staatsanleihe jetzt unter folgenden Bedingungen anbiete:

- Für die umzutauschenden Schuldverschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der 3/4-prozentigen konsolidirten Staatsanleihe gewährt.
- Den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweimonatlichen Zinsenfalligkeitstermine der Obligationen belassen, also bis zum 2. Januar 1890.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschließlich den 30. April d. J. schriftlich oder mündlich bei der Königl. Eisenbahn-Haupt-Kasse zu Berlin, Leipziger-Platz Nr. 17, unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 1. April 1889.

Der Finanz-Minister.

von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichnis, welches Nummer und Nennwerth der letzteren enthält, in doppelter Ausfertigung beizufügen ist. Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einkäufer sofort wieder aus-
gehändigt und ist von demselben bei einwilliger Wieder-antwortung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu verzeichnenden Obligationen zurückzugeben.

Die eingereichten Obligationen können nach Verlauf einiger Zeit wieder in Empfang genommen werden. Sind die Obligationen durch Vermittelung der Post eingereicht worden, so erfolgt die Rückzahlung auf demselben Wege unter voller Werthangabe, wenn eine geringere Werthangabe nicht ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

Formulare zu der Annahme-Erklärung und dem Nummern-Verzeichnis werden durch die vorgenannte Kasse unentgeltlich verabfolgt.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen 3/4-prozentige Staats-schuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Berlin, den 3. April 1889.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachung.

Berlin, den 1. April 1889.

Der Finanz-Minister.

von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichnis, welches Nummer und Nennwerth der letzteren enthält, in doppelter Ausfertigung beizufügen ist. Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einkäufer sofort wieder aus-
gehändigt und ist von demselben bei einwilliger Wieder-antwortung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu verzeichnenden Obligationen zurückzugeben.

Die eingereichten Obligationen können nach Verlauf einiger Zeit wieder in Empfang genommen werden. Sind die Obligationen durch Vermittelung der Post eingereicht worden, so erfolgt die Rückzahlung auf demselben Wege unter voller Werthangabe, wenn eine geringere Werthangabe nicht ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

Formulare zu der Annahme-Erklärung und dem Nummern-Verzeichnis werden durch die vorgenannte Kasse unentgeltlich verabfolgt.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen 3/4-prozentige Staats-schuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Berlin, den 3. April 1889.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachung.

Durch § 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Gel.-S. 129), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Gel.-S. 11), § 5 Absatz 2 des ferneren Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Gel.-S. 43) und § 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 28. März 1887 (Gel.-S. 21) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuldbeträge oder den Umtausch gegen Staats-schuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzusetzen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen der Berlin-Stettiner Eisenbahn, nämlich: der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen VI. Emission (Privilegium vom 23. März 1874) dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Staats-schuldverschreibungen der 3/4-prozentigen konsolidirten Staatsanleihe jetzt unter folgenden Bedingungen anbiete:

- Für die umzutauschenden Schuldverschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der 3/4-prozentigen konsolidirten Staatsanleihe gewährt.
- Den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweimonatlichen Zinsenfalligkeitstermine der Obligationen belassen, also bis zum 2. Januar 1890.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschließlich den 30. April d. J. schriftlich oder mündlich bei der Königl. Eisenbahn-Haupt-Kasse zu Berlin, Leipziger-Platz Nr. 17, unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 1. April 1889.

Der Finanz-Minister.

von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichnis, welches Nummer und Nennwerth der letzteren enthält, in doppelter Ausfertigung beizufügen ist. Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einkäufer sofort wieder aus-
gehändigt und ist von demselben bei einwilliger Wieder-antwortung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu verzeichnenden Obligationen zurückzugeben.

Die eingereichten Obligationen können nach Verlauf einiger Zeit wieder in Empfang genommen werden. Sind die Obligationen durch Vermittelung der Post eingereicht worden, so erfolgt die Rückzahlung auf demselben Wege unter voller Werthangabe, wenn eine geringere Werthangabe nicht ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

Formulare zu der Annahme-Erklärung und dem Nummern-Verzeichnis werden durch die vorgenannte Kasse unentgeltlich verabfolgt.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen 3/4-prozentige Staats-schuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Berlin, den 3. April 1889.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachung.

Durch § 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Gel.-S. 129), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Gel.-S. 11), § 5 Absatz 2 des ferneren Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Gel.-S. 43) und § 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 28. März 1887 (Gel.-S. 21) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuldbeträge oder den Umtausch gegen Staats-schuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzusetzen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen der Berlin-Stettiner Eisenbahn, nämlich: der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen VI. Emission (Privilegium vom 23. März 1874) dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Staats-schuldverschreibungen der 3/4-prozentigen konsolidirten Staatsanleihe jetzt unter folgenden Bedingungen anbiete:

- Für die umzutauschenden Schuldverschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der 3/4-prozentigen konsolidirten Staatsanleihe gewährt.
- Den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweimonatlichen Zinsenfalligkeitstermine der Obligationen belassen, also bis zum 2. Januar 1890.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschließlich den 30. April d. J. schriftlich oder mündlich bei der Königl. Eisenbahn-Haupt-Kasse zu Berlin, Leipziger-Platz Nr. 17, unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 1. April 1889.

Der Finanz-Minister.

von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichnis, welches Nummer und Nennwerth der letzteren enthält, in doppelter Ausfertigung beizufügen ist. Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einkäufer sofort wieder aus-
gehändigt und ist von demselben bei einwilliger Wieder-antwortung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu verzeichnenden Obligationen zurückzugeben.

Die eingereichten Obligationen können nach Verlauf einiger Zeit wieder in Empfang genommen werden. Sind die Obligationen durch Vermittelung der Post eingereicht worden, so erfolgt die Rückzahlung auf demselben Wege unter voller Werthangabe, wenn eine geringere Werthangabe nicht ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

Formulare zu der Annahme-Erklärung und dem Nummern-Verzeichnis werden durch die vorgenannte Kasse unentgeltlich verabfolgt.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen 3/4-prozentige Staats-schuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Berlin, den 3. April 1889.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachung.

Durch § 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Gel.-S. 129), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Gel.-S. 11), § 5 Absatz 2 des ferneren Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Gel.-S. 43) und § 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 28. März 1887 (Gel.-S. 21) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuldbeträge oder den Umtausch gegen Staats-schuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzusetzen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen der Berlin-Stettiner Eisenbahn, nämlich: der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen VI. Emission (Privilegium vom 23. März 1874) dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Staats-schuldverschreibungen der 3/4-prozentigen konsolidirten Staatsanleihe jetzt unter folgenden Bedingungen anbiete:

- Für die umzutauschenden Schuldverschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der 3/4-prozentigen konsolidirten Staatsanleihe gewährt.
- Den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweimonatlichen Zinsenfalligkeitstermine der Obligationen belassen, also bis zum 2. Januar 1890.

Die

